

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3817 –

Stiftung Topographie des Terrors

1. Was waren die Gründe für die Bundesregierung, sich an der 1995 eingerichteten selbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts „Topographie des Terrors“ mit dem Land Berlin zu beteiligen, sind diese Gründe für die Bundesregierung auch heute noch maßgeblich bzw. gibt es neue Bewertungen?

Die Bundesregierung betrachtet die Stiftung Topographie des Terrors als Einrichtung von gesamtstaatlicher Bedeutung, der ein wissenschaftlich und museologisch fundiertes Konzept zugrunde liegt. An dieser Bewertung hat sich nichts geändert.

2. Wie verteilen sich die Finanzmittel der Stiftung bislang und in der mittelfristigen Finanzplanung auf zwischen Bund und Land Berlin, jeweils für Investitionen, Personal-, Sach- und Projektmittel?

Der Betriebshaushalt der Stiftung Topographie des Terrors wird vom Bund und vom Land Berlin zu je 50 v. H. getragen. Die Finanzierung im Jahr 2000 stellt sich wie folgt dar:

Eigene Einnahmen:	100 000 DM
Zuwendung Bund:	1 612 000 DM
Zuwendung Land Berlin:	1 612 000 DM
Insgesamt:	3 324 000 DM
Personalmittel:	1 104 000 DM
Sachmittel:	2 220 000 DM

Im Finanzplan sind bis 2004 als Zuwendung des Bundes jährlich 1 525 000 DM vorgesehen.

Für den Neubau sind bis Ende des Jahres 1998 vom Bund 9,877 Mio. DM, vom Land Berlin 10,279 Mio. DM (insgesamt also 20,156 Mio. DM) gezahlt worden.

Auf der Basis des bisherigen Gesamtkostenvolumens von 45 Mio. DM hat der Bund im Rahmen der Finanzplanung insgesamt 18 Mio. DM (Obergrenze der finanziellen Bundesbeteiligung) und das Land Berlin insgesamt 27 Mio. DM aufzubringen.

Ferner wurden für die Erstausrüstung des Neubaus aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds insgesamt 10 Mio. DM zugesagt. Im Jahr 1999 wurde davon ein Betrag von 6 Mio. DM bewilligt.

Aussagen über die Mehrkosten der Baumaßnahme sind erst möglich, wenn hierzu konkrete Bauunterlagen vorliegen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für Mitte September 2000 avisiert worden sind.

3. Was sind die Organe der Stiftung, und wie ist deren personelle Zusammensetzung?

Organe der Stiftung sind:

1. Stiftungsrat

Prof. Dr. Christoph Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin (Vorsitzender); Dr. Knut Nevermann, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien; Prof. Dr. Ulrich Eckhardt, Berliner Festspiele GmbH; Dr. Christine Fischer-Defoy, Verein Aktives Museum Berlin; Lothar Höhn, Senatsverwaltung für Finanzen Berlin; Norbert Kaczmarek, Senatskanzlei Berlin; Dr. Bernd Fischer, Auswärtiges Amt; Dr. Günter Morsch, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

2. Direktorium

Prof. Dr. Reinhard Rürup, Wissenschaftlicher Direktor; Dr. Gabriele Camphausen, Geschäftsführende Direktorin

3. Arbeitsausschuss

Prof. Dr. Reinhard Rürup (Vorsitzender), Prof. Dr. Ulrich Eckhardt (Stellvertr. Vorsitzender), Dr. Stefanie Endlich, Dr. Christine Fischer-Defoy, Dr. Thomas Flierl, Dr. Franz Freiherr von Hammerstein, Prof. Dr. Hardt-Waltherr Hämer, Dr. Annette Leo, Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, Gerhard Schoenberner, Dr. Peter Jochen Winters

4. Internationaler Beirat

Dr. Sybil Milton, Washington; Dr. Ruth Bettina Birn, Toronto; Prof. Dr. Laurenz Demps, Berlin; Barbara Distel, München; Prof. Dr. Waclaw Dlugoborski, Krakau; Werner Goldberg, Berlin; Prof. Dr. Ulrich Herbert, Freiburg; Christiane Hoss, Berlin; Dr. Volkhart Knigge, Buchenwald; Dr. Salomon Korn, Frankfurt am Main; Dr. Dr. h. c. Hanna-Renate Laurien, Berlin; Dr. Günter Morsch, Oranienburg; Silvio Peritore, Heidelberg; Elna Marianne Reiff-Hundt, Berlin; Prof. Dr. Christiaan Frederik Rüter, Amsterdam; Dr. Klaus Schütz, Berlin; Prof. Dr. Erika Weinzierl, Wien

4. Was ist der derzeitige bzw. geplante endgültige Personalbestand der Stiftung aufgeteilt nach Funktionen bzw. Laufbahngruppen?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der derzeitigen bzw. geplanten personellen Ausstattung des Jüdischen Museums bzw. der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas?

Der derzeitige Personalbestand der Stiftung Topographie des Terrors umfasst 10,5 Mitarbeiter/innen. Dies sind im Einzelnen:

- 1 Geschäftsführende Direktorin (Verg.Gr. Ia)
- 4 Wissenschaftliche Mitarbeiter (Verg.Gr. IIa/Ib)
- 1 Verwaltungsleiterin (Verg.Gr. IVa/III)
- 1/2 Wissenschaftliche Assistentin (Verg.Gr. IVa)
- 1 Haushalts-/Personalsachbearbeiterin (Verg.Gr. Vb/IVb)
- 1 Diplombibliothekarin (Verg.Gr. Vb/IVb)
- 1 Archivangestellter (Verg.Gr. Vb/IVb)
- 1 Fremdsprachensekretärin (Verg.Gr. Vb)

Zusätzlich wurden von der Stiftung folgende Stellen beantragt: 1 Veranstaltungsorganisator/in (Verg.Gr. Vb/IVb), 1 Technische/r Leiter/in (Verg.Gr. Vb/IVb).

Mit Eröffnung des neuen Dokumentationszentrums hält die Stiftung folgende weitere Stellen für nötig:

- 1 Hausmeister/in (Verg.Gr. X/IX)
- 1 EDV-Systemtechniker/in (Verg.Gr. IVa)
- 1 Sachbearbeiter/in für Finanz- und Rechnungswesen (Verg.Gr. Vb)
- 1 Verwaltungs- und Sekretariatskraft (Verg.Gr. VIII)

Aufstockung der 1/2 wiss. Assistentenstelle auf eine Vollzeitstelle (Verg.Gr. IVa)

Erweiterung der Stelle Diplombibliothekarin/in (Verg.Gr. IVb) auf Mediothekar/in (Verg.Gr. IVa)

Der Haushaltsplan 2000 des Jüdischen Museums sieht 45 Stellen vor. Der künftige Personalbedarf muss im Zusammenhang mit der für Sommer 2001 geplanten Eröffnung des Museums definiert und verhandelt werden.

Der Stellenplan der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden weist 7 (besetzte) Stellen aus:

- 1 Geschäftsführerin (Sondervertrag AT – B 3)
- 2 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Verg.Gr. Ib)
- 1 Verwaltungsleiterin (Verg.Gr. III)
- 1 Bürosachbearbeiterin (Verg.Gr. Vc)
- 1 Schreibkraft (Verg.Gr. VII-IXb)
- 1 Hausmeister/Ausstellungstechniker (Verg.Gr. VII)

Weitere Stellen sind nicht vorgesehen.

5. Welche wichtigen Projekte hat die Stiftung bislang durchgeführt bzw. für wann geplant?

Welche Kooperationsbeziehungen unterhält die Stiftung national und international?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das dadurch hervorgerufene öffentliche Interesse bzw. über Besucherzahlen?

Wie wird die bisherige Arbeit der Stiftung von der Bundesregierung beurteilt?

Die 1987 eröffnete Dokumentation „Topographie des Terrors“ wird seit Dezember 1997 – bis zur Fertigstellung des neuen Dokumentationszentrums – als Open-Air-Ausstellung in den Ausgrabungen entlang der Niederkirchnerstraße gezeigt. Die Besucherzahlen liegen bei zurzeit 145 000 pro Jahr.

Die Dokumentation wurde 1988/1989 an verschiedenen Orten in der DDR gezeigt, in englischer Fassung 1993 in Chicago und in italienischer Sprache 1994 in Mailand.

Zudem hat die Stiftung temporäre Ausstellungsprojekte sowie Wanderausstellungen zu unterschiedlichen Themen der NS-Geschichte erarbeitet. Hierzu gehören: „Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941 bis 1945. Eine Dokumentation zum 50. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion“, „Berlin 1945“, „Jüdische Geschichte in Berlin“, „1936. Die Olympischen Spiele und der Nationalsozialismus“, „Geschichtsmeile Wilhelmstraße“, Kurzfassung der „Topographie des Terrors“ als Wanderausstellung. Weitere kleinere Präsentationen wurden von der Stiftung erarbeitet bzw. mitgestaltet, wie „Bücherverbrennung am 10. Mai 1933“ anlässlich der Einweihung des Denkmals auf dem Bebelplatz im Jahr 1995, das künstlerisch-historische Projekt „Braunschweig – eine Stadt in Deutschland erinnert sich“ sowie die 1999 installierten Dokumentationsssäulen „Protest in der Rosenstraße 1943“.

Bei Veranstaltungen und anderen Aktivitäten kooperiert die Stiftung mit internationalen Einrichtungen wie der Gedenk- und Forschungsstätte Yad Vashem in Jerusalem oder dem United States Holocaust Memorial Museum in Washington. Sie führt Vertrags- und Diskussionsveranstaltungen durch, veranstaltet Fachseminare und pädagogische Seminare und organisiert internationale Studienreisen. Diese Aktivitäten werden in Verbindung mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, der Bundeszentrale für politische Bildung, den großen politischen Stiftungen und anderen Trägern der historisch-politischen Bildungsarbeit durchgeführt. Durch ihr „Gedenkstättenreferat“ führt die Stiftung auch die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft deutscher KZ-Gedenkstätten und betreut darüber hinaus den Arbeitskreis Berlin-Brandenburgische Gedenkstätten.

Für das neue Dokumentationszentrum bereitet die Stiftung zurzeit folgende Ausstellungsangebote vor:

- In den Ausgrabungen entlang der Niederkirchnerstraße wird eine Open-Air-Präsentation über den historischen Ort und die Geschichte des hauptstädtischen Berlin zwischen 1933 und 1945 informieren.
- In der großen Halle des Neubaus wird als Dauerausstellung I die „Topographie des Terrors“ in einer grundlegend überarbeiteten und neugestalteten Fassung gezeigt werden. Im Mittelpunkt dieser Ausstellung werden die Tätigkeit von SS und Polizei sowie die von ihnen im „Dritten Reich“ verübten Verbrechen stehen.

- In den seit 1987 für die Ausstellung genutzten Kellerräumen, die in den Neubau einbezogen werden, wird in der Dauerausstellung II die Geschichte des „Hausgefängnisses“ der Gestapozentrale dokumentiert werden. Hier wird es in erster Linie um die Häftlingsschicksale und um die Verfolgungspraxis der Gestapo gehen.
- In wechselnden Ausstellungen werden Themen der Dauerausstellungen vertieft und entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Unter anderem ist eine länderspezifische Serie über die deutsche Herrschaft in Europa während des Zweiten Weltkrieges geplant.

Den Besuchern sollen zudem umfangreiche Informations- und Vertiefungsangebote zur Verfügung gestellt werden (Bibliothek, Dokumenten-, Foto- und Mediensammlung, Datenbanken zu verschiedenen Themen sowie eine EDV-Station mit zahlreichen Nutzerplätzen, die den Zugang zu einer im Aufbau befindlichen „Enzyklopädie des Nationalsozialismus“ öffnen wird).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Stiftung Topographie des Terrors ihrem Auftrag voll gerecht wird und bereits jetzt eine erfolgreiche Bilanz vorlegen kann.

6. Was war die ursprüngliche Zeitplanung des vom Schweizer Architekten Peter Zumthor geplanten Neubaus der Stiftung, und was waren die ursprünglichen Finanzplanungen in welchen Haushaltsjahren des Bundes und des Landes für diesen Neubau?

Welche Gründe haben zu welchen Abweichungen geführt?

Der Neubau sollte ursprünglich am 9. November 1998 eröffnet werden. Die Eröffnung wurde auf Herbst 2000 verschoben. Die Gründe dafür waren

- archäologische Grabungen im Aushubbereich, bei denen Fundstücke und Reste einer Bunkerbebauung freigelegt und vor ihrer Abräumung dokumentiert wurden;
- erhebliche Verzögerung, um die gewünschte und vereinbarte Oberflächenqualität des Sichtbetons der Treppentürme zu erreichen;
- erhebliche Verzögerung bei der Herstellung einer den optischen Anforderungen genügenden Weißzementmischung sowie der Musterstäbe für das Gitterstabwerk der Ausstellungshalle;
- technische Schwierigkeiten hinsichtlich der Montage des Gitterstabwerks.

Aussagen zum weiteren Bauablauf können erst gemacht werden, wenn die hierzu erforderlichen Unterlagen der Berliner Bauverwaltung vorliegen.

7. Was waren die Gründe für die Verdopplung der ursprünglich geplanten Kosten des Neubaus der Stiftung von 36 auf jetzt 70 Mio. DM?

Erwartet die Bundesregierung weitere Kostensteigerungen, gegebenenfalls in welcher Höhe, bzw. weitere Verzögerungen beim Bau?

Ist die Bundesregierung bereit, sich angemessen finanziell am Weiterbau zu beteiligen, gegebenenfalls in welcher Höhe?

Zu den Gründen für die zu erwartenden Kostensteigerungen und etwaige weitere Verzögerungen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die Bundesregierung wird sich zu ihrer künftigen finanziellen Beteiligung nicht äußern, bevor die genannten Unterlagen vorliegen.

8. Wie ist der aktuelle Baustand und wie sehen die weiteren Bauplanungen aus?

Die Ortbetonarbeiten wurden in der vertraglich festgelegten Qualität fertiggestellt.

Die Vorbereitungen für die Produktion sowie die Montage des Gitterstabwerks sind getroffen. Derzeit ruht die Baustelle, die Berliner Bauverwaltung arbeitet an der weiteren Bauplanung.

9. Was ist das Nutzungskonzept des Neubaus, und welches Ausstellungsprogramm ist vorgesehen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

10. Welchen politischen, inhaltlichen und finanziellen Stellenwert misst die Bundesregierung der „Topographie des Terrors“ bei im Verhältnis zum Jüdischen Museum und dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas?

Die Bundesregierung sieht die drei Einrichtungen in einem historisch-politischen sowie funktionalen Kontext. Während das Jüdische Museum die Geschichte des Judentums in Deutschland als Ganzes thematisieren und das sog. Holocaust-Mahnmal an die ermordeten Juden Europas erinnern wird, stellt die Topographie des Terrors die Verbrechen des NS-Regimes dar, beleuchtet die Strukturen und Mechanismen des Verbrechensapparates und zeigt das Schicksal der jüdischen und nichtjüdischen Opfer der Repressions- und Mordpolitik auf. Die Topographie des Terrors übernimmt dabei die Aufgabe, als Ort sachlicher Aufklärung und Reflexion über die Gesamtheit der NS-Verbrechen zu informieren, und bietet somit die Ergänzung zur musealen Darstellung des Jüdischen Museums und zur ästhetischen Erinnerungsform des Mahnmals.

Dem entspricht das finanzielle Engagement des Bundes und des Landes Berlin.

11. Wie schätzt die Bundesregierung in dem Zusammenhang die künftigen Investitionen bzw. Unterhaltskosten für das Denkmal für die ermordeten Juden Europas (dabei gesondert ausgewiesen die Kosten für den geplanten Ort der Information) und für das Jüdische Museum ein?
Welche Kosten sollen dabei von wem getragen werden?

Konkrete Aussagen hierzu lassen sich beim gegenwärtigen Verfahrensstand nicht machen. Alle angesprochenen Fragen werden zu gegebener Zeit Gegenstand von Verhandlungen unter den Beteiligten sein.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung die Aufnahme der Stiftung in die von ihr angestrebte Neuordnung der Hauptstadtkulturförderung?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Haltung nimmt der Berliner Senat hierzu ein?

Der zwischen dem Bund und Berlin ausgehandelte Entwurf eines Vertrages über die Hauptstadtkulturförderung 2001 bis 2004 sieht eine Einbeziehung der Stiftung Topographie des Terrors nicht vor. Der Entwurf ist am 18. Juli 2000 vom Senat von Berlin gebilligt worden.

Die Förderung der Stiftung erfolgt nicht unter dem Gesichtspunkt der Hauptstadtkultur, sondern dem der Gedenkstättenarbeit. Die Bundesregierung hat in ihrer Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes vom 27. Juli 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1569) ausführlich begründet, welche Gedenkstätten und Projekte nach welchen Kriterien gefördert werden sollen. Hierbei gilt der Grundsatz einer hälftigen Finanzierung durch den Bund und das Sitzland. Im Rahmen dieses Konzepts nimmt die Stiftung Topographie des Terrors den ihr gebührenden Stellenwert ein.

